

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis. Der sogenannte Dorfplatz in Morenhoven (Gemarkung Morenhoven, Flur 11, Flurstück 108 -teilweise- und 139 -teilweise-) bleibt unverändert im Privateigentum der Gemeinde Swisttal und soll nicht für die Öffentlichkeit gewidmet werden.

Mittels Anbringung einer Beschilderung soll das Parken für PKW auf dem Dorfplatz (Fläche 1a, Teilfläche der Fläche 3, Teilfläche der Fläche 2 – links, unmittelbar vor dem Bürgerhaus) begrenzt auf zwei Stunden, analog durch Verwendung einer Parkscheibe, ermöglicht werden. Für die Parkscheibenregelung werden folgende Anordnungen formuliert:

- Montags – Freitags 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr, 2 Stunden Höchstparkdauer
- Sonntags 10.00 Uhr bis 14.30 Uhr, 2 Stunden Höchstparkdauer

Dadurch soll bezweckt werden, dass einerseits ein dauerhaftes Parken unterbunden wird und andererseits der Privatparkplatz für Besucher*innen von längeren Veranstaltungen im Dorfhaus nutzbar bleibt.

Darüber hinaus beschließt der Ausschuss, dass die Anordnung einer Sperrfläche/Parkverbot vor der Gaststätte Swiststraße 98 mit dem Straßenverkehrsamt geprüft wird, da in diesem Bereich immer wieder durch parkende PKW die Straßenfläche eingeengt wird und hierdurch eine Gefahrensituation für nutzende und kreuzende Fußgänger, Radfahrer und PKW-Fahrer entsteht.